



## Niederschrift

### zur 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Ausschuss für Jugend und Soziales) der Stadt Lippstadt am 17.01.2024

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:33 Uhr

#### Anwesend waren:

##### **Vorsitzender**

Herr Wilhelm Glarmin

Vorsitzender

##### **stellv. Vorsitzender**

Herr Hans Zarembo

stellv. Vorsitzender

##### **CDU-Fraktion**

Frau Janine Buttler

stellv. Mitglied

Herr Markus Patzke

stellv. Mitglied

Frau Nicole Thomann-Koppert

stellv. Mitglied

##### **SPD-Fraktion**

Herr Oliver Bertelt

ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Wolfram Barkey

ordentliches Mitglied

Herr Burkhard Kalle

ordentliches Mitglied

##### **BG-Fraktion**

Frau Jana de Vidts

ordentliches Mitglied

##### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Waldemar Domanski

ordentliches Mitglied mit  
beratender Stimme

##### **Fraktionslose**

Frau Doris Horenkamp

ordentliches Mitglied

Frau Melanie Thomas

ordentliches Mitglied

Frau Anna Bunse-Stempel

stellv. Mitglied

Frau Maren Holtkötter

stellv. Mitglied

Frau Christine Darabi

ordentliches Mitglied mit  
beratender Stimme

Herr Christoph Fortmeier

ordentliches Mitglied mit  
beratender Stimme

Herr Tomasz Lange	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Ute Stockhausen	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Carolin Wolf	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme

### **Verwaltung**

Herr Manfred Strieth	Vertreter der Stadtverwaltung
Frau Kerstin Beckschulte	Vertreterin des Jugendamtes
Herr Olaf Blanke	FDL Soziale Leistungen
Herr Philipp Maron	stellv. Schriftführer

### **Gäste**

Herr Adolf Salmen	Einrichtungsleiter Jugendwerk Rietberg
Frau Patricia Benneckenstein	Pädagogische Leiterin Jugendwerk Rietberg

### **In öffentlicher Sitzung**

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Glarmin, begrüßt die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Vertreter der Presse.

#### **1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **2. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) - Angebote der Jugendhilfe in Lippstadt 002/2024**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes stellen Herr Salmen als Einrichtungsleiter sowie Frau Benneckenstein als pädagogische Leiterin das neue Angebot des Jugendwerks Rietberg für UMA vor. Das Jugendwerk Rietberg ist eine intensivpädagogische-therapeutische Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Einrichtung, mit mehreren Standorten in der Umgebung, hat ca. 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor zwei Jahren wurde intern entschieden, dass sich das Jugendwerk Rietberg mehr auf den örtlichen Sozialraum, der unter anderem Lippstadt umfasst, konzentriert und ein überregionales Angebot nicht mehr forciert.

Nachdem Ende 2022 durch das Jugendamt der Stadt Lippstadt ein runder Tisch zur Notwendigkeit weiterer Angebote für UMA stattfand, hat sich das Jugendwerk Rietberg im Nachgang entschieden, unter anderem in Lippstadt eine Wohngruppe für UMA aufzubauen. Eine erste Schwierigkeit war eine passende Immobilie zu finden, welche auch für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe geeignet ist. Das Jugendwerk Rietberg ist in der Mastholter Straße

fündig geworden und hat dort ein Haus – den Vorgaben der Bauaufsicht und des Brandschutzes entsprechend – für eine sechsstellige Summe saniert und einsatzbereit gemacht.

Anfang November 2023 konnte die Wohngruppe an den Start gehen. Diese war direkt mit fünf UMA aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Lippstadt voll belegt. Da noch weitere Anfragen seitens des städtischen Jugendamtes gekommen sind (insgesamt sind derzeit 38 UMA dem Jugendamt Lippstadt zugewiesen), wurde noch ein weiterer Platz geschaffen, indem ein Wohnwagen auf den Hof gestellt wurde.

Die betreuten Jugendlichen sind durch die Fluchterfahrung schwer traumatisiert. Eine mögliche Aufarbeitung wird jedoch vor Ort von vielfältigen Herausforderungen überlagert. Hier sind als erstes die sprachlichen Barrieren und die notwendigen Sprachkurse zu nennen. Auch eine Beschulung der Jugendlichen stellt häufig eine Herausforderung dar. Viele UMA würden gerne arbeiten, welches jedoch durch bürokratischen Aufwand – es müssen ausländerrechtliche Genehmigungen eingeholt und Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit entsprochen werden – erschwert wird. All dies sind Beispiele, wie die Integration der geflüchteten Jugendlichen erschwert wird.

Herr Salmen trägt sein Anliegen vor, die Vernetzung aller Beteiligten voranzutreiben und eine Art Kompetenzzentrum aufzubauen, welches unter anderem Jugendamt, freie Träger, Schulen, die Bundesagentur für Arbeit, Anbieter von Sprachkursen usw. umfasst. Ziel muss immer die schnelle Unterstützung der Jugendlichen sein. Das Jugendwerk Rietberg ist auch bereit, mehr Ressourcen in die Thematik UMA einzubringen.

Frau Wolf bietet die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit an und nennt in diesem Zusammenhang explizit die Berufsberatung, die gegebenenfalls unterstützend tätig werden kann.

Herr Strieth stimmt Herrn Salmen in vielen Punkten zu, gibt allerdings zu bedenken, dass angesprochene Institutionen, wie zum Beispiel die schulischen Systeme und die Schulfähigkeit sehr komplex sind und auch nicht im Einflussbereich einer Kommune liegen.

Herr Glarmin fasst den Appell des Jugendwerks Rietberg, dass die in dem Bereich Tätigen enger zusammenarbeiten sollen, zusammen und bedankt sich zum einen für die geleistete Arbeit und die Unterstützung, welche nicht selbstverständlich ist. Weiterhin bedankt er sich für den Vortrag.

### **3. Information zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 hier: Teilbereiche Jugend und Soziales 302/2023**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt Herr Glarmin das Wort an Herrn Strieth. Dieser stellt anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation den Haushaltsentwurf für den Teilbereich Jugend und Soziales für das Jahr 2024 vor.

Dabei blickt Herr Strieth anfangs auf den städtischen Gesamthaushalt, welcher in den kommenden Jahren voraussichtlich jeweils mit einem negativen Millionenbetrag abschließt. Dies führt dazu, dass die Ausgleichsrücklage, quasi das Sparbuch der Stadt, bis zum Jahr 2027 vollständig aufgebraucht ist. Weiterhin führen die prognostizierten Defizite dazu, dass die Stadt Lippstadt nach heutigem Stand im Jahr 2027 in die pflichtige Haushaltssicherung fällt. Allerdings handelt es sich bei den vorgestellten Zahlen um Planwerte, so dass die tatsächlichen Zahlen in den kommenden Jahren unter Umständen abweichen können.

Der Zuschussbedarf für den im Zuständigkeitsbereich des JHA liegenden Teilbereich Jugend und Soziales steigt in diesem Jahr um ca. 3,3 Mio. Euro an. Die steigenden Kosten sind in erster Linie auf die aufgrund von Tarifabschlüssen erhöhten Personalkosten zurückzuführen. Neben den Personalkosten führen auch Änderungen durch den Bundes- oder Landesgesetzgeber, deren Folgen in der Regel zu einem Großteil durch die Kommunen zu tragen sind, zu erhöhtem Aufwand.

Mehr als die Hälfte des Gesamtaufwandes in Höhe von 71,3 Mio. Euro fällt dabei auf die Tagesbetreuung für Kinder, während die Hilfen zur Erziehung knapp ein Viertel der Aufwendungen ausmachen. Weitere höhere Aufwandsposten sind die Offene Ganztagschule, Unterhaltsvorschussleistungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Bei letzten wird im Jahr 2024 ein leichter Rückgang der Planzahlen erwartet, da derzeit viele geflüchtete Menschen zeitnah einen Aufenthaltstitel erhalten und damit in die Zuständigkeit der Jobcenter fallen. Im Rahmen des Unterhaltsvorschusses ist zum Jahresbeginn eine deutliche Erhöhung der Regelbeträge erfolgt, so dass hier die Ausgaben im aktuellen Jahr steigen werden. Sowohl in der Kindertagesbetreuung, bei der Offenen Ganztagschule und auch bei den Hilfen zur Erziehung sind die Steigerungen größtenteils mit den stark gestiegenen Personalkosten zu erklären. Weitere Faktoren, die auch in die Planungen mit eingeflossen sind, sind zum einen der Ausbau des Betreuungsangebotes an Grundschulen aufgrund des zukünftigen Rechtsanspruchs und zum anderen die Tatsache, dass die Anzahl der Integrationshelfer an Schulen stark ansteigt.

Herr Glarmin bedankt sich für die Ausführungen und wirbt dafür, die Ausgaben nicht nur als beschwerlich, sondern vielmehr als sinnvolle Ausgaben für die Zukunft der Stadt zu sehen.

#### **4. Bericht zur Situation geflüchteter Menschen in Lippstadt** 383/2023

Herr Strieth stellt anhand der als **Anlage 2** beigefügten Präsentation die aktuellen Zahlen der geflüchteten Menschen in Lippstadt dar. In den vergangenen zwei Jahren hat es eine verstärkte Form von Zuwanderung gegeben. Hier liegt es an den Kommunen, die geflüchteten Menschen aufzunehmen und Rahmenbedingungen für eine Integration zu schaffen.

Die Zahl der nach Lippstadt zugewiesenen geflüchteten Menschen hat sich zuletzt bei knapp 50 Personen monatlich eingependelt. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Personen zu den Menschen hinzukommen, die bereits seit längerer Zeit in Lippstadt leben. Dies führt auch dazu, dass derzeit die Anzahl von Menschen, die in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind, einen Höchststand erreicht hat. Ein weiterer Grund ist, dass der Wohnungsmarkt absolut gesättigt ist und es immer weniger gelingt, geflüchtete Menschen in den allgemeinen Wohnungsmarkt zu integrieren. Allerdings fährt die Stadt Lippstadt mit der dezentralen Unterbringung geflüchteter Menschen sehr gut. Auf Nachfrage teilt Herr Strieth mit, dass eine zahlenmäßige Angabe von Wegzügen nicht möglich ist, da eine dauerhafte Bewegung in dem Segment stattfindet.

## 5. Verschiedenes

Herr Strieth teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE um einen Bericht zu den Auswirkungen des Cyberangriffs auf die Auszahlung des Wohngeldes gebeten hat. Hierzu gibt Herr Strieth an, dass der Wohngeldbereich in der Stadt Lippstadt durch den Cyberangriff nur in Teilen betroffen ist. Da das Fachprogramm über städtische Server läuft, können sämtliche Fälle weiterbearbeitet werden. Allerdings lief bislang die Übermittlung der Daten zu IT NRW nach Düsseldorf über das Rechenzentrum der S-IT. Diese Übermittlung ist weiterhin nicht möglich, sodass neue bzw. geänderte Datensätze nicht übertragen werden können. Durch diese Einschränkungen sind in den Monaten Dezember 2023 und Januar 2024 ca. 10 % aller Fälle nicht zur Auszahlung gekommen. Es handelt sich dabei um Neufälle oder um Fälle in denen der Bewilligungszeitraum abgelaufen ist.

Durch Einkauf einer Softwarelösung wurde mittlerweile eine Möglichkeit gefunden, die städtischen Daten direkt an IT NRW, ohne den Umweg über die S-IT, weiterzuleiten. Dies hat zur Folge, dass ab dem Monat Februar dieses Jahres wieder alle Wohngeldleistungen ausgezahlt werden können.

Ende des öffentlichen Teils um 19:15 Uhr.

---

gez. Wilhelm Glarmin  
Vorsitzender

---

gez. Philipp Maron  
Schriftführer



# Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lippstadt

TOP 3

Haushalts- und Budgetplanung 2024

Mittwoch, 17.01.2024



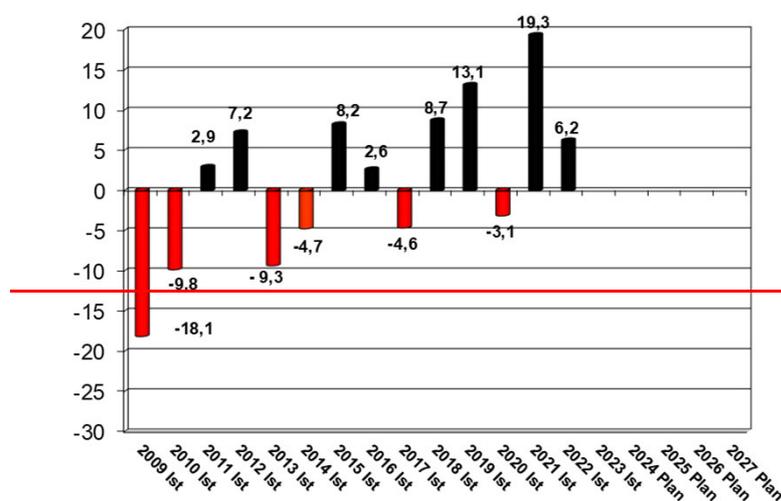
Fachbereich Familie, Schule und Soziales

1

## Haushalt der Stadt Lippstadt

(Stand 01.2024)

in Mio. €



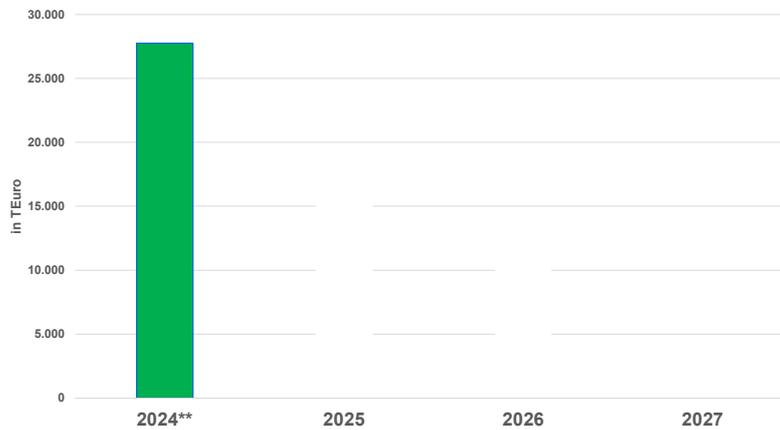
FB Familie, Schule und Soziales

2

# Haushalt der Stadt Lippstadt

(Stand 01.2024)

## Stand der Ausgleichsrücklage zum Jahresbeginn



20.11.2023

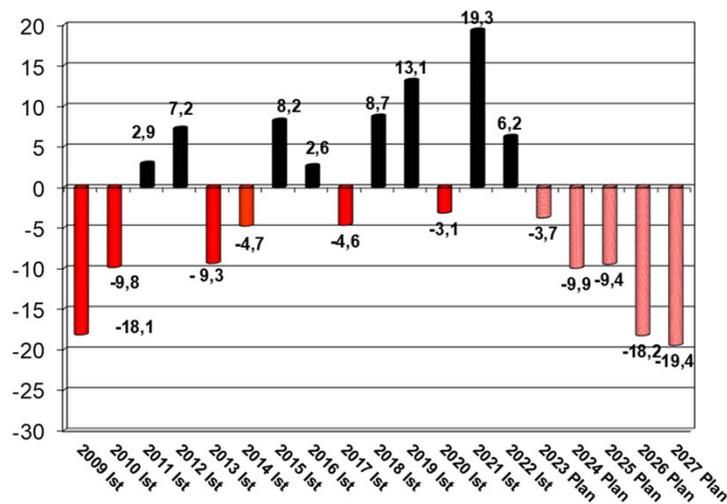
3

Einbringung  
Haushaltsplan  
2024

# Haushalt der Stadt Lippstadt

(Stand 01.2024)

in Mio. €



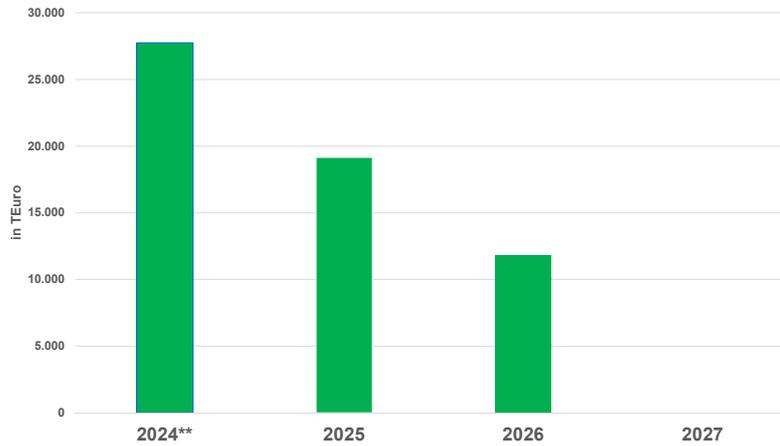
FB Familie, Schule und Soziales

4

# Haushalt der Stadt Lippstadt

(Stand 01.2024)

Stand der Ausgleichsrücklage zum Jahresbeginn



20.11.2023

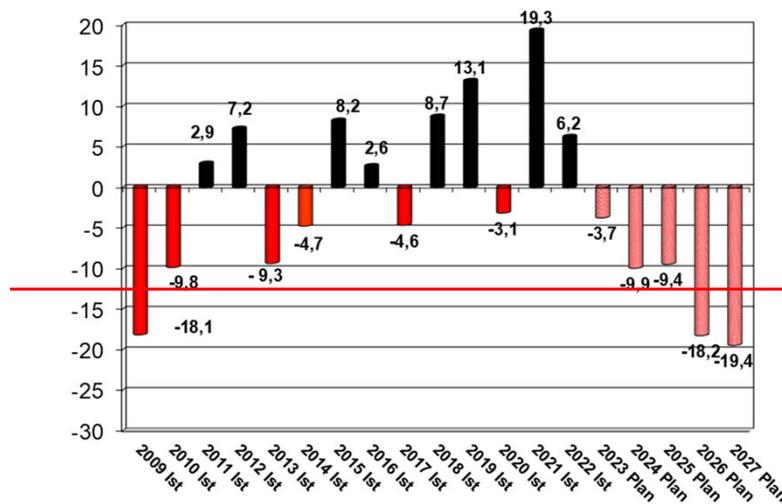
5

Einbringung  
Haushaltsplan  
2024

# Haushalt der Stadt Lippstadt

(Stand 01.2024)

in Mio. €



FB Familie, Schule und Soziales

6

PLANDATEN (in Mio. €)	2021	2022	2023	2024
<b>ERTRÄGE</b>				
• Gewerbesteuer	54,4	46,6	40,0	42,5
• Einkommensteueranteil	35,0	36,0	37,7	39,4
• Schlüsselzuweisungen	22,2	20,0	33,3	34,6
	101,6	102,6	101,0	116,5
• Steuern und ähnliche Abgaben	114,8	107,9	103,4	108,4
<b>AUFWENDUNGEN</b>				
• Personal und Versorgung	56,4	59,6	59,7	65,9
• Kreisumlage	42,5	43,8	46,5	49,6
• Fachbereich 5	70,4	73,3	82,8	89,5
	169,3	176,7	188,0	195,0

## Der Etat des Teilbereiches Jugend und Soziales für 2024 im Überblick

<b>Gesamtaufwand 2024</b> (Transferleistungen, Zuschüsse an Dritte, Personal..; ohne Zahlungen für „Dritte“ von ca. 13 Mio. € )	<b>71,3 Mio. €</b>
<b>Gesamtertrag 2024</b> (Zuschüsse von Dritten, Beiträge, Kostenanteile....)	<b>29,4 Mio. €</b>
<b>Gesamtvolumen (Defizit)</b>	<b>41,9 Mio. €</b>

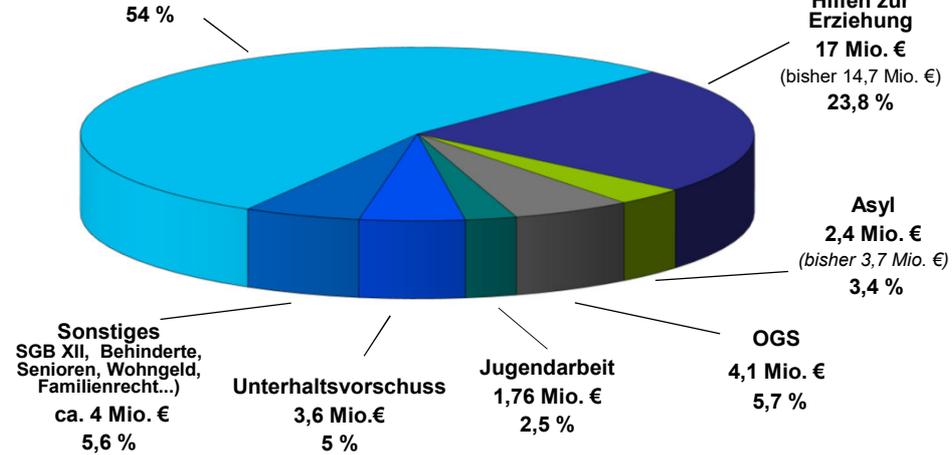
**Anstieg des Zuschussbedarfes im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. € bzw. 8,56 %** (Vorjahr 3,45 Mio. € bzw. 9,68 %)

## Aufwand für den Teilbereich Jugend und Soziales

- Jahr 2024 -

### Tagesbetreuung für Kinder

38,5 Mio. € (bisher 35,4 Mio. €)



Fachbereich Familie, Schule und Soziales

9

## Veränderungen im Teilbereich Soziales

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung + / -
Leistungen nach dem SGB XII	526.300 €	528.611 €	+ 2.311 €
Hilfen für Asylbewerber	3.569.816 €	2.402.871 €	- 1.166.945 €
Integration	331.598 €	403.370 €	+ 71.772 €
Rechtliche Betreuungen	267.489 €	490.339 €	+ 222.850 €
Senioren- und Pflegeberatung	131.174 €	134.028 €	+ 2.854 €
Unterhaltsvorschuss	900.019 €	1.011.629 €	+ 111.610 €
Leistungen nach dem SGB II	3.654 €	6.891 €	+ 3.237 €
Sozialversicherungsangelegenheiten	120.891 €	125.197 €	+ 4.306 €
Behindertenangelegenheiten	45.462 €	60.015 €	+ 14.553 €
Förderung der Wohlfahrtspflege	202.229 €	209.357 €	+ 7.128 €
Wohngeld	440.867 €	390.738 €	- 50.129 €



FB Familie, Schule und Soziales

10

## Veränderungen im Teilbereich Jugend

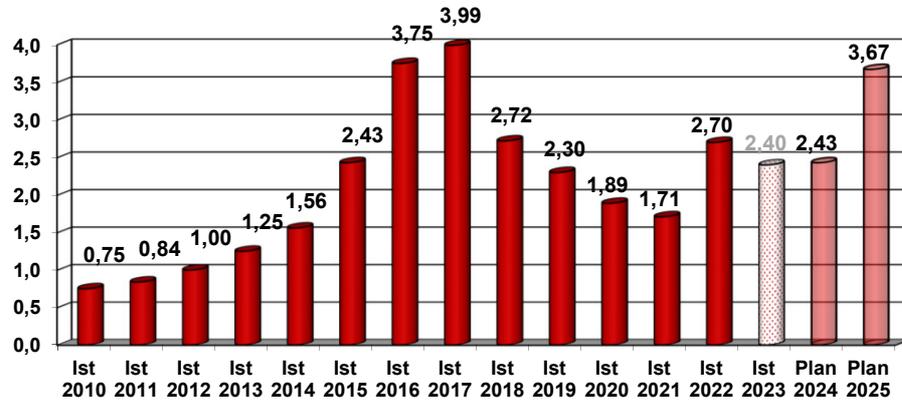
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung + / -
Kindertagesbetreuung	15.686.877 €	17.365.114 €	+ 1.678.237 €
Offene Ganztagsschule	1.057.376 €	1.533.378 €	+ 476.002 €
Kinder- und Jugendarbeit	1.102.823 €	1.214.256 €	+ 111.433 €
Mehrgenerationenhaus Mikado	176.382 €	262.729 €	+ 86.347 €
Ambulante Hilfen zur Erziehung	3.639.724 €	4.474.913 €	+ 835.189 €
Familienpflege	2.570.713 €	2.631.697 €	+ 60.984 €
Heimerziehung	6.676.733 €	7.246.092 €	+ 569.359 €
Jugend- und Familienrecht	946.967 €	1.194.674 €	+ 247.707 €
Beistandschaften	213.702 €	228.670 €	+ 14.968 €

## Entwicklung einzelner Aufgabenbereiche

- **Rückgang bei den Leistungen nach dem AsylbLG für Asylbewerber und Geflüchtete**  
(Ansatz für 2024 kann auf das Ist-Niveau von 2023 zurückgefahren werden)

## Aufwendungen für Asylbewerber in Lippstadt (2010 – 2024)

in Mio. €



Fachbereich Familie, Schule und Soziales

## Entwicklung einzelner Aufgabenbereiche

- Anstieg der UVG-Aufwendungen nach Gesetzesreform zum 01.07.2017 und Ausweitung des berechtigten Personenkreises
- deutliche Erhöhung der Regelbeträge nach dem UVG ab dem 01.01.2024

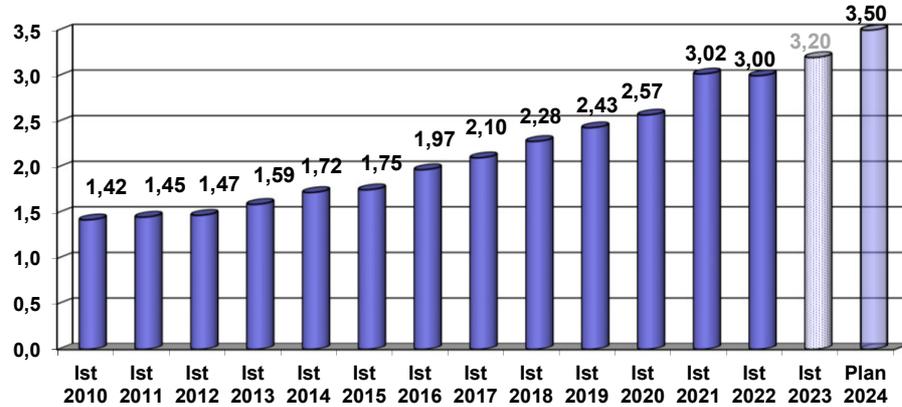


Fachbereich Familie, Schule und Soziales

14

## Aufwendungen für Unterhaltsvorschuss in Lippstadt (2010 – 2024)

in Mio. €



Fachbereich Familie, Schule und Soziales

## Entwicklung einzelner Aufgabenbereiche

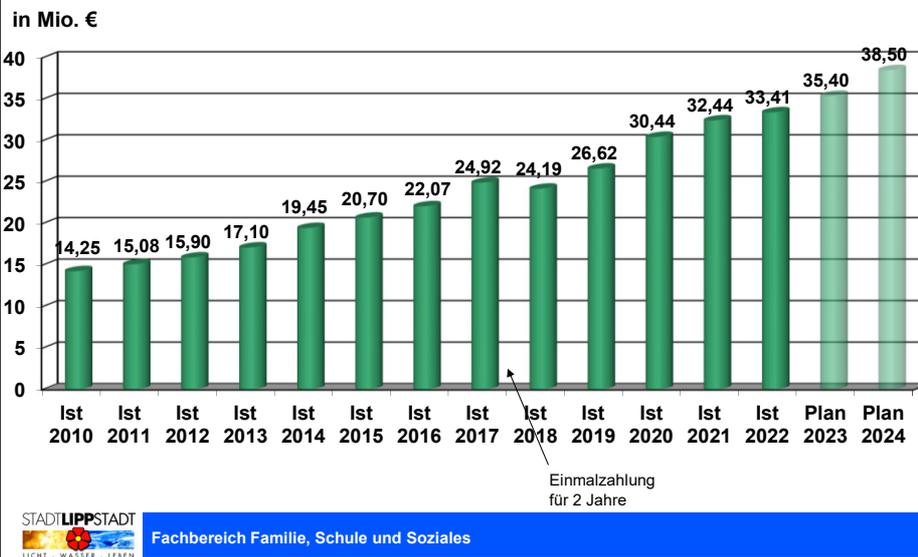
- **Kindertagesbetreuung:**  
Ausbau des Platzangebotes ist weitgehend abgeschlossen
- **Aufwand steigt insbesondere durch Tarifabschluss sowie höhere KiBiz-Pauschalen ab 08/2024** (Kosten treffen den städt. Haushalt in 2024 zunächst nur anteilig)



Fachbereich Familie, Schule und Soziales

16

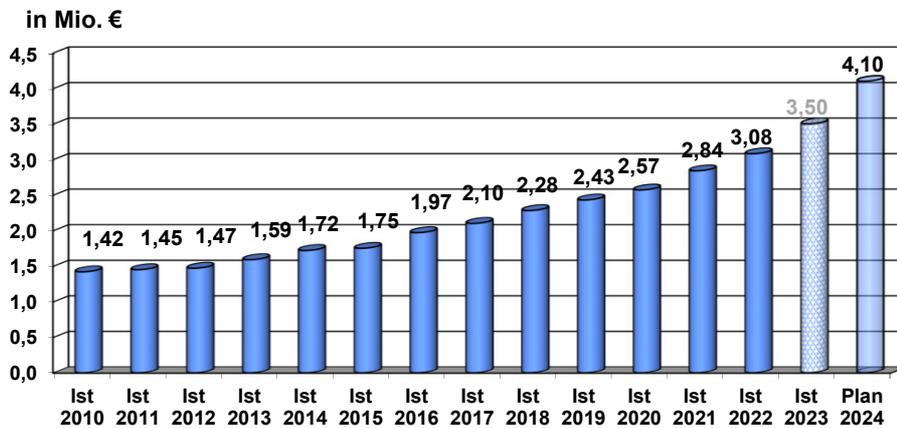
## Aufwendungen für Kindertagesbetreuung in Lippstadt (2010 - 2024)



## Entwicklung einzelner Aufgabenbereiche

- **Kontinuierlicher Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule und Ausweitung des Platzangebotes** (mit Blick auf die verpflichtende Umsetzung des Rechtsanspruches ab 2026/27 bis 2029/2030)
- **Mittel für 2023 reichten aufgrund höherer Personalkosten nicht aus** (üpl. Ausgabe genehmigt)

## Aufwendungen für die Offene Ganztagschule in Lippstadt (2010 – 2023)

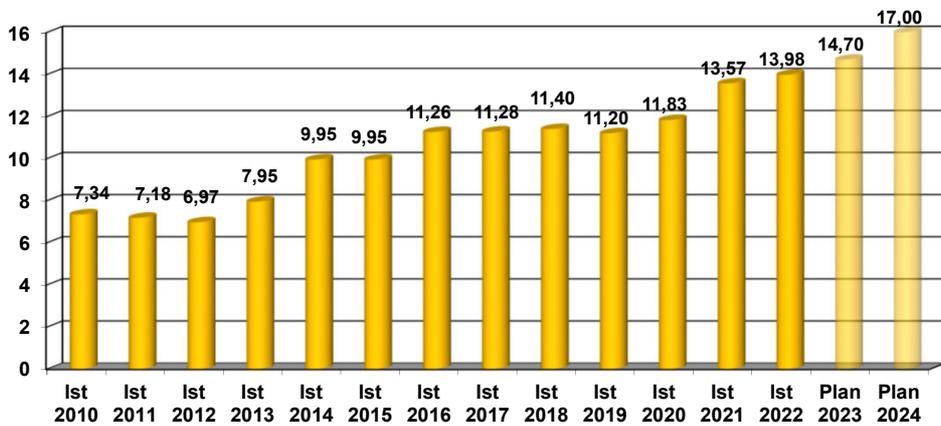


## Entwicklung einzelner Aufgabenbereiche

- **Anstieg der Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung aufgrund**
  - höherer Personalkosten
  - Anstieg der Hilfen für seelisch behinderte Kinder (*Schulassistenz*)
- **Teil des Kostenanstiegs (ca. 0,5 Mio. €) wird durch zusätzliche Kostenerstattungen für UMA's aufgefangen**
- **in 2023 kein Anstieg der HzE-Kosten**

# Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung (ambulant und stationär) in Lippstadt (2010 - 2023)

n Mio. €



FB Familie, Schule und Soziales

# Veränderungsblätter für Haushalt 2024

Anlage 2

Veränderungsblatt zum Haushaltsplan-Entwurf 2024		
Kostenträger 05060100	Bezeichnung Unterhaltungsvorschussleistungen	
Sachkonten-nr. 448100	Bezeichnung Kostenerstattungen, Kostenträger vom Land	
Investitionsnr.	Bezeichnung	
Bewirtschaftende Organisationseinheit FB 5, FD 50	Budgetzuordnung FB 5, FD 50	
Veränderung lt.		
<input type="checkbox"/> Empfehlung eines Fachausschusses		
und zwar vom		
<input checked="" type="checkbox"/> Empfehlung der Verwaltung		
<input type="checkbox"/> Ratsbeschluss vom		
Haushaltsplanansatz lt. Entwurf = EUR	Änderung + / - EUR	neuer Ansatz lt. Empfehlung = EUR
2024	2.100.000,00 + 350.000,00	2.450.000,00
2025	2.170.000,00 + 350.000,00	2.520.000,00
2026	2.240.000,00 + 350.000,00	2.590.000,00
2027	2.310.000,00 + 350.000,00	2.660.000,00
Es handelt sich hierbei um		
<input checked="" type="checkbox"/> Mehrentrag-einzahlung	<input type="checkbox"/> Mindertrag-einzahlung	
<input checked="" type="checkbox"/> Mehraufwand-auszahlung	<input type="checkbox"/> Minderaufwand-auszahlung	
<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzplan	<input type="checkbox"/> im Ergebnisplan	
Ansatz Vorjahr: 2.030.000,00 EUR, Ergebnis Vorvorjahr: 1.702.373,84 EUR		
Verpflichtungsermächtigung lt. Entwurf = EUR	Änderung + / - EUR	neuer Ansatz Verpflichtungsermächtigung = EUR
	+	
* davon tillig: 2025 EUR, 2026 EUR, 2027 EUR		
Begründung:		

An 28.11.2023 wurden vom Bundesgesetzgeber Änderungen zum Mindestunterhalt beschlossen, welche zu höheren Regelbeträgen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz (UVVG) führen. Im Durchschnitt aller Altersstufen beträgt die gerechtfertigte Regelunterstützung nunmehr 20 %. Dies hat zur Folge, dass die Haushaltsmittel neu zu kalkulieren sind. Ansatzes von bislang erwarteten Transferleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz von 3 Mio. € ist nun mit UVVG-Anpassungen von 3,5 Mio. € gerechnet zu rechnen. (V. Veränderungsbogen zu RT 02050102, Sachkonto 533901). Von den Oberhaltsänderungen nach dem UVVG muss die Stadt Lippstadt 90 % selbst aufbringen. Die verbleibenden 10 % werden vom Bund und Land erstattet. Die Anhebung der Regelbeträge ab 2024 führt daher auch zu erhöhten Bundes- und Landesbeiträgen.

Mitzeichnung Bereich Finanzen: *[Signature]* Datum / Unterschrift: 24.11.23 *[Signature]*

Anlage 2

Veränderungsblatt zum Haushaltsplan-Entwurf 2024		
Kostenträger 05060100	Bezeichnung Unterhaltungsvorschussleistungen	
Sachkonten-nr. 533801	Bezeichnung Leistungen nach dem UVVG	
Investitionsnr.	Bezeichnung	
Bewirtschaftende Organisationseinheit FB 5, FD 50	Budgetzuordnung FB 5, FD 50	
Veränderung lt.		
<input type="checkbox"/> Empfehlung eines Fachausschusses		
und zwar vom		
<input checked="" type="checkbox"/> Empfehlung der Verwaltung		
<input type="checkbox"/> Ratsbeschluss vom		
Haushaltsplanansatz lt. Entwurf = EUR	Änderung + / - EUR	neuer Ansatz lt. Empfehlung = EUR
2024	3.000.000,00 + 500.000,00	3.500.000,00
2025	3.100.000,00 + 500.000,00	3.600.000,00
2026	3.200.000,00 + 500.000,00	3.700.000,00
2027	3.300.000,00 + 500.000,00	3.800.000,00
Es handelt sich hierbei um		
<input type="checkbox"/> Mehrentrag-einzahlung	<input type="checkbox"/> Mindertrag-einzahlung	
<input checked="" type="checkbox"/> Mehraufwand-auszahlung	<input type="checkbox"/> Minderaufwand-auszahlung	
<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzplan	<input type="checkbox"/> im Ergebnisplan	
Ansatz Vorjahr: 2.900.000,00 EUR, Ergebnis Vorvorjahr: 2.465.770,00 EUR		
Verpflichtungsermächtigung lt. Entwurf = EUR	Änderung + / - EUR	neuer Ansatz Verpflichtungsermächtigung = EUR
	+	
* davon tillig: 2025 EUR, 2026 EUR, 2027 EUR		
Begründung:		

An 28.11.2023 wurden vom Bundesgesetzgeber Änderungen zum Mindestunterhalt beschlossen, welche zu höheren Regelbeträgen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz (UVVG) führen. Im Durchschnitt aller Altersstufen beträgt die gerechtfertigte Regelunterstützung nunmehr 20 %. Dies hat zur Folge, dass die Haushaltsmittel neu zu kalkulieren sind. Ansatzes von bislang erwarteten Transferleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz von 3 Mio. € ist nun mit UVVG-Anpassungen von 3,5 Mio. € gerechnet zu rechnen. (V. Veränderungsbogen zu RT 02050102, Sachkonto 533901). Von den Oberhaltsänderungen nach dem UVVG muss die Stadt Lippstadt 90 % selbst aufbringen. Die verbleibenden 10 % werden vom Bund und Land erstattet. Die Anhebung der Regelbeträge ab 2024 führt daher auch zu erhöhten Bundes- und Landesbeiträgen. (V. Veränderungsbogen zu RT 02050102, Sachkonto 4481000).

Mitzeichnung Bereich Finanzen: *[Signature]* Datum / Unterschrift: 24.11.23 *[Signature]*



Fachbereich Familie, Schule und Soziales

22

# Veränderungsblätter für Haushalt 2024

Anlage 2

**Veränderungsblatt zum Haushaltsplan-Entwurf 2024**

Kostenträger 06100125	Bezeichnung Projekt "Street Care" des BKM
Sachkonten 6318000	Bezeichnung Zuschüsse an übrige Bereiche
Investitionsnr.	Bezeichnung
Bewirtschaftende Organisationseinheit FB 6, FO 53	Budgetzuordnung FB 6, FO 53

Veränderung lt.  Empfehlung eines Fachausschusses und einer JAH vom 22.11.2023  
 Empfehlung der Verwaltung  
 Ratsbeschluss vom

Haushaltsplanansatz lt. Entwurf = EUR	Änderung + / J. = EUR	neuer Ansatz lt. Empfehlung = EUR
2024	35.000,00 + 20.000,00	55.000,00
2025	38.000,00 + 20.000,00	58.000,00
2026	37.000,00 + 20.000,00	57.000,00
2027	38.000,00 + 20.000,00	58.000,00

Es handelt sich hierbei um  
 Mehreintrags-einzahlung  
 Mehraufwand/-auszahlung  
 im Finanzplan  
 Mindereintrags-einzahlung  
 Minderaufwand/-auszahlung  
 im Ergebnisplan

Ansatz Vorjahr: 30.000,00 EUR, Ergebnis Vorvorjahr: 28.174,96 EUR

Verpflichtungsermächtigung lt. Entwurf = EUR	Änderung + / J. = EUR	neuer Ansatz Verpflichtungsermächtigung = EUR

\* davon fällig: 2024 EUR, 2025 EUR, 2026 EUR

Begründung:  
 Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Unterstützung von Wohnungslösungen durch MitarbeiterInnen des Sozialbereiches Katholischer Männer e. V. (DKM) auf mindestens 25 Stunden wöchentlich ausgebaut werden.

Mischrechnung Bereich Finanzen 15.12.23 Datum / Unterschrift

Anlage 2

**Veränderungsblatt zum Haushaltsplan-Entwurf 2024**

Kostenträger 0620110	Bezeichnung Kindererziehungsbeihilfe
Sachkonten 6318000	Bezeichnung Zuschüsse an übrige Bereiche
Investitionsnr.	Bezeichnung
Bewirtschaftende Organisationseinheit FB 5, FO 51	Budgetzuordnung FB 5, FO 51

Veränderung lt.  Empfehlung eines Fachausschusses und einer JAH vom 22.11.2023  
 Empfehlung der Verwaltung  
 Ratsbeschluss vom 11.12.2023

Haushaltsplanansatz lt. Entwurf = EUR	Änderung + / J. = EUR	neuer Ansatz lt. Empfehlung = EUR
2024	2.850.000,00 + 116.000,00	2.966.000,00
2025	2.780.000,00 + 216.000,00	2.996.000,00
2026	2.920.000,00 + 210.000,00	3.130.000,00
2027	3.097.000,00 + 283.000,00	3.380.000,00

Es handelt sich hierbei um  
 Mehreintrags-einzahlung  
 Mehraufwand/-auszahlung  
 im Finanzplan  
 Mindereintrags-einzahlung  
 Minderaufwand/-auszahlung  
 im Ergebnisplan

Ansatz Vorjahr: 2.300.000,00 EUR, Ergebnis Vorvorjahr: 2.231.959,27 EUR

Verpflichtungsermächtigung lt. Entwurf = EUR	Änderung + / J. = EUR	neuer Ansatz Verpflichtungsermächtigung = EUR

\* davon fällig: 2024 EUR, 2025 EUR, 2026 EUR

Begründung:  
 Erhöhung des Stundenansatzes zum 01.08.2024 auf 7,31 Euro gem. Ratsbeschluss vom 16.12.2023. Zum 01.08.2023, 01.08.2024 und 01.08.2027 wurde jeweils eine Steigerungsrate nach dem Kindererziehungsbeihilfe (KEB) von 5% angenommen.

Mischrechnung Bereich Finanzen 15.12.23 Datum / Unterschrift



Fachbereich Familie, Schule und Soziales

# Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lippstadt

TOP 4

Bericht zur Situation Geflüchteter

Mittwoch, 17.01.2024



Fachbereich Familie, Schule und Soziales

24

## Bundes- bzw. Landesdaten

- **Bund Jan. – Nov. 2023: 304.581 Asylanträge**  
(Vorjahr gesamt: 217.774)
- **Schutz- bzw. Anerkennungsquote 51,8 %**
- **nur Land NRW: zusätzlich Aufnahme Geflüchtete aus der Ukraine seit 24.02.2022: 230.423 Personen**



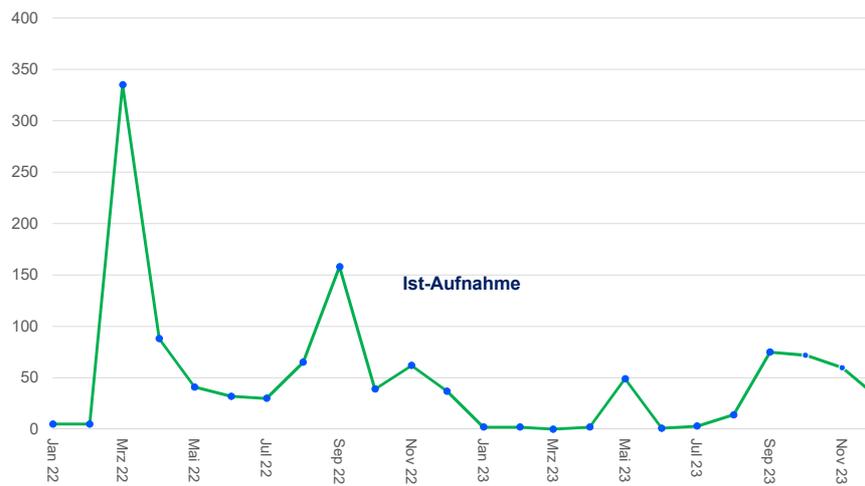
Fachbereich Familie, Schule und Soziales

25

## Landesdaten Asylbewerber (TOP 10 der Herkunftsländer)

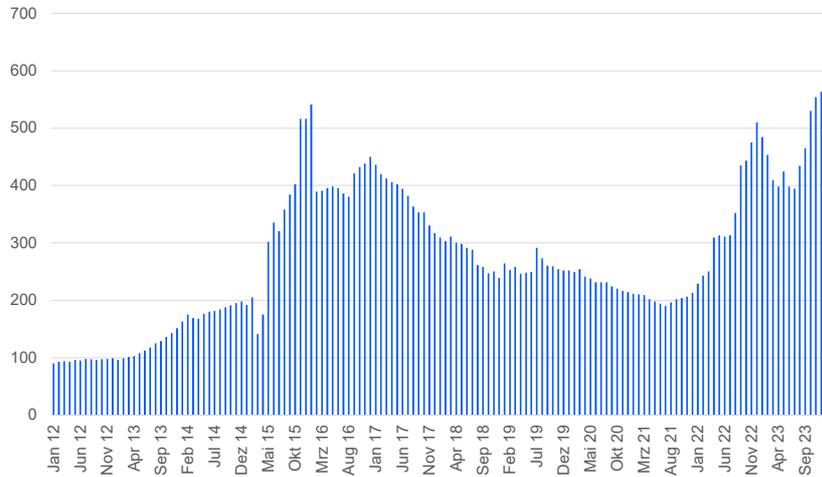
Herkunftsland	Erstanträge (Stand 30.06.2023)	Schutzquote (Stand 30.11.2023)
Syrien	11.701	87,6 %
Türkei	3.856	13,6 %
Afghanistan	3.368	76,6 %
Irak	1.858	24,6 %
Iran	1.686	28,7 %
Guinea	664	29,4 %
Russland	698	8,9 %
Somalia	510	77,1 %
Nordmazedonien	518	0,0 %
Georgien	510	0,3 %

## Entwicklung Aufnahmezahlen Geflüchtete *Stadt Lippstadt*



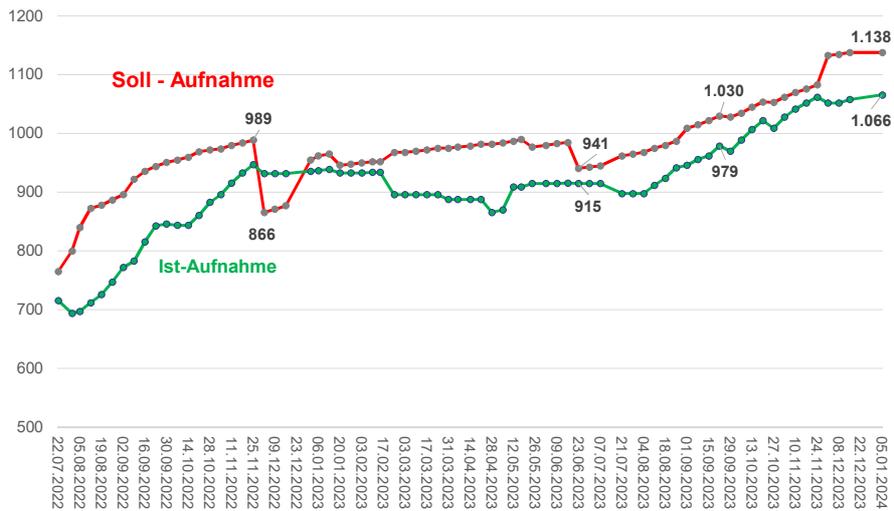
**Gesamt: 1.208 Personen in 2 Jahren**

## Unterbringung von Geflüchteten Belegung der städtischen Übergangwohnheime



FB Recht und Ordnung

## Entwicklung Aufnahmeverpflichtung Stadt Lippstadt (FlüAG)



Fachbereich Familie, Schule und Soziales

29